



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 26.01.2026**Kenntnisstand und mögliche Auswirkungen eines digitalen Zentralbankgeldes auf hessische Akteure****und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf europäischer Ebene wird die Einführung eines digitalen Euro (d€) als Form digitalen Zentralbankgeldes diskutiert. Anders als bestehende bargeldlose Zahlungsformen würde ein digitaler Euro einen direkten Zugang von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu Zentralbankgeld eröffnen. Auch wenn die Zuständigkeit hierfür primär auf europäischer Ebene liegt, können sich mittelbare Auswirkungen auf öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die Bargeldversorgung sowie auf die Beteiligungs- und Aufsichtsfunktion des Landes Hessen ergeben. Vor diesem Hintergrund ist ein transparenter Kenntnisstand der Landesregierung von besonderem öffentlichem Interesse.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Projekt der Europäischen Zentralbank (EZB) zum digitalen Euro befindet sich derzeit in der sogenannten „Nächsten Phase“, die im November 2025 begonnen hat. Diese folgte auf die zweijährige Untersuchungsphase, in der mögliche Designs und Distributionsmodelle analysiert wurden, und eine darauffolgende zweijährige Vorbereitungsphase, in der auch die ersten technischen Analysen durchgeführt wurden. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Der digitale Euro soll eine digitale Ergänzung zum Bargeld darstellen und für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Euroraum zugänglich sein. Er soll von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern bereitgestellt werden, kostenfrei für die Basisnutzungen sein und sowohl online als auch offline verfügbar sein. Hohe Relevanz liegt für die EZB auf Datenschutz und sofortigen Zahlungen in Zentralbankgeld.

Parallel dazu findet auf EU-Ebene ein Gesetzgebungsverfahren statt. Die EU-Kommission hat im Juni 2023 einen Gesetzesentwurf für den digitalen Euro vorgelegt. Dieser Entwurf zielt darauf ab, den rechtlichen Rahmen für seine Ausgabe und Nutzung zu schaffen, und wird derzeit im EU-Parlament und im Rat der EU diskutiert.

Nach eigenen Schätzungen benötigt die EZB noch 2,5 Jahre bis zur Entscheidung und Einführung des „Digital Euro“ (also Anfang des Jahres 2029).

Der Bundesrat hat zum Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euros, im September 2023 einen Beschluss (BR-Drucksache 322/23) erlassen, der vor allem betont, dass

- Der digitale Euro und das Bargeld weiterhin gleichwertig nebeneinanderstehen.
- Der Verbraucher auch einen echten Mehrwert haben muss, damit die Nutzung möglichst breit akzeptiert und damit auch von der Bevölkerung angenommen wird.

Die daran anschließende Debatte um den digitalen Euro ist bis heute sehr volatil. Das Land Hessen verfolgt die aktuellen Geschehnisse engmaschig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen eines digitalen Zentralbankgeldes auf öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in Hessen vor? Bitte aufschlüsseln nach Sparkassen und Helaba.

Die Landesregierung ist über die Schritte des Projekts digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) im Bilde und informiert sich fortwährend über die weiteren Abläufe, insbesondere auf europäischer Ebene. CBDC etwa als digitaler Euro würde bei den jeweiligen Zentralbanken geschaffen und fortan ausschließlich digital in einer App oder einer elektronischen Geldbörse bestehen.

Bei der Helaba würden sich ebenfalls Kosten für die Erfüllung der sich immer weiter entwickelnden regulatorischen Anforderungen sowie Kosten für Weiterentwicklung der Angebote und Infrastruktur ergeben. Hinzu kommt der Wettbewerb mit bestehenden Zahlungsverkehrs (ZV)-Produkten und den aus diesen resultierenden Provisionserträgen.

Sparkassen	Helaba
Investitions- und Betriebskosten	Investitions- und Betriebskosten
Erfüllung regulatorischer Anforderungen	Erfüllung regulatorischer Anforderungen
	Kosten für Weiterentwicklung („War of Wallets“) und der Infrastruktur
Risiko der Geldabflüsse von Privatkunden in die d€ Wallet bei der EZB	*
Wettbewerb mit bestehenden ZV-Produkten und den aus diesen resultierenden Provisionserträgen	Wettbewerb mit bestehenden ZV-Produkten und den aus diesen resultierenden Provisionserträgen

- Frage 2 Inwieweit war oder ist die Landesregierung in ihrer Funktion als Träger, Miteigentümer oder Aufsichtsbehörde in Gespräche oder Abstimmungen eingebunden, in denen mögliche Auswirkungen eines digitalen Euro thematisiert wurden? Bitte aufschlüsseln nach Art der Einbindung und Zeitraum.

Die Landesregierung ist über die Schritte des Projekts im Bilde und informiert sich fortwährend über die weiteren Abläufe, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie wird sich zu gegebener Zeit aktiv in die Gespräche zum digitalen Euro einbringen.

- Frage 3 Welche der Landesregierung bekannten Kosten- oder Umstellungsrisiken wurden von hessischen Kreditinstituten im Zusammenhang mit einem möglichen digitalen Euro benannt? Bitte aufschlüsseln nach Art der Kostenrisiken.

Investitionskosten: Für die Sparkassen-Finanzgruppe hatte PricewaterhouseCoopers International bereits im Mai 2024 einen Aufwand von rund 200 Millionen Euro (einschließlich Rollout) geschätzt. Diese Kosten sind Kosten der Primärbanken (Sparkassen). Die Kosten der Landesbanken (Helaba) sind hierbei nicht inkludiert.

Investitionskosten der Helaba, Betriebskosten und Kosten für Weiterentwicklungen sind aktuell nicht abschätzbar, da die Rahmenbedingungen sowie die vollständige Ausgestaltung eines künftigen digitalen Euros von der EZB noch nicht final festgelegt wurden.

- Frage 4 Welche der Landesregierung bekannten Risikoeinschätzungen liegen zu möglichen Einlagenverlagerungen oder Liquiditätseffekten bei hessischen Kreditinstituten infolge eines digitalen Euros vor?

Die Wallet in der der digitale Euro dann liegt, sogenannte „d€ Wallet“, liegt bei der EZB. Damit haben Privatpersonen die Möglichkeit, Einlagen bei Sparkassen zu einem Teil in eine direkt bei der EZB geführte d€ Wallet zu verschieben. Hieraus kann eine Bilanzverkürzung bei der Sparkasse entstehen.

Dieses Risiko wird jedoch durch mehrere Faktoren reduziert, die die Deutsche Kreditwirtschaft bei der Bundesbank und EZB eingebracht hat:

- **Haltelimit:** Es wird eine maximale Betragsgrenze für Einlagen in einer EZB-d€-Wallet geben. Aktuell sind EUR 3.000 im Gespräch.
- **Verzinsung:** Die d€ Wallet wird nicht verzinst. Hieraus entsteht kein Vorteil zum laufenden Privatkundenkontokorrentkonto und damit wird ein Anreiz genommen, Liquidität in den digitalen Euro zu verlagern.
- **Verbuchung:** „Das Wasserfall-Modell“: Es wird ein Wasserfall- und reverse-Wasserfall-Modell zur Zahlung über die d€ Wallet und zum Erhalt von Liquidität über den digitalen Euro geben. Ähnlich wie in der PayPal-Wallet muss keine Liquidität in der Wallet gehalten werden. Zahlungen in digitalen Euros können über die d€ Wallet und direkt zu Lasten des laufenden Kontokorrentkontos bei der Sparkasse erfolgen. Ebenso kann in der d€ Wallet hinterlegt werden, dass keine Liquidität in digitalen Euros vorgehalten werden soll, und damit werden Gutschriften über die d€ Wallet direkt zu Gunsten des laufenden Kontokorrentkontos bei den Sparkassen erfolgen.

Frage 5 In welchem Umfang wurden solche Risiken bislang in der Beteiligungssteuerung des Landes Hessen berücksichtigt? Bitte aufschlüsseln nach betroffenen Beteiligungen.

Die Beteiligungsverwaltung betrachtet die Entwicklungen um den digitalen Euro aufmerksam und steht mit den Beteiligungsunternehmen im engen Austausch. Die mit einer Einführung verbundenen potentiellen Risiken und Chancen werden gesehen, da die Rahmenbedingungen sowie die vollständige Ausgestaltung eines künftigen digitalen Euros von der EZB noch nicht final festgelegt wurden, können diese derzeit noch nicht beziffert werden.

Frage 6 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob hessische Kreditinstitute bereits Prüfungen, Tests oder strategische Vorbereitungen im Hinblick auf einen digitalen Euro durchführen oder geplant haben? Bitte aufschlüsseln nach Institutstyp.

Die Sparkassen-Finanzgruppe – unter aktiver Beteiligung der Helaba – hat über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) verschiedene Voruntersuchungen durchgeführt und geplant.

Zusätzlich hierzu hat die Helaba eine Vorstudie zum d€ Wallet durchgeführt, bei der die konkrete Betroffenheit der Helaba bei einer Einführung eines d€ Wallet erhoben wurde.

Frage 7 In welchen Bundesratsgremien, Länderarbeitsgruppen oder informellen Abstimmungsrunden wurde das Thema digitaler Euro unter Beteiligung des Landes Hessen behandelt? Bitte aufschlüsseln nach Gremium und Jahr.

1. Ausschusssitzung Finanzausschuss vom 18. September 2023

Wie oben geschildert war der Verordnungsentwurf Gegenstand der Beratungen im Bundesrat-Plenum am 29. September 2023 (Bundesdrucksache 322/23). Aus Finanzsicht wurde dabei vor allem das Augenmerk auf den Mehrwert für Verbraucher und Unternehmen gelegt.

2. Kaminesgespräch im Rahmen der Jahres-MPK in Mainz 2025

Auch bei dem Kaminesgespräch im Rahmen der Jahres-Ministerpräsidentenkonferenz war der digitale Euro auf der Tagesordnung. Hierbei ging es aber vor allem darum, den aktuellen Sachstand des Projektes zu beleuchten.

3. Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 13. November 2025 in Berlin

Auch in der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 13. November 2025 in Berlin wurde das Thema erörtert.

Frage 8 Welche Positionen oder Bedenken hat die Landesregierung in diesen Gremien vertreten? Bitte getrennt darstellen nach Kostenfolgen, Finanzstabilität und Auswirkungen auf öffentlich-rechtliche Kreditinstitute.

Aktuell ist die Haltung der Landesregierung zum digitalen Euro differenziert. Momentan ist der Mehrwert für die Konsumenten noch nicht klar erkennbar. Auch ansonsten stellt sich die Frage,

ob ein dringendes Bedürfnis für einen digitalen Euro besteht. Mit elektronischem Geld gehen Verbraucherinnen und Verbraucher längst um. Größeres Potenzial für den digitalen Euro dürfte vielmehr im unternehmerischen Bereich liegen.

Die Landesregierung wird sich daher weiterhin für eine einfache und praktische Lösung einsetzen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher einen echten Mehrwert bietet und auch für die Realwirtschaft attraktiv ist.

Frage 9 Welche Auswirkungen auf die Bargeldversorgung und die Resilienz des Zahlungsverkehrs in Hessen sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung zusätzlicher digitaler Zahlungsformen wie eines digitalen Euros?

Die Landesregierung sieht den digitalen Euro nur als Ergänzung zum bestehenden Bargeldangebot. Dennoch wird die Nachfrage nach digitalen Zahlungsangeboten in der Bevölkerung (unabhängig von den Überlegungen zum digitalen Euro) immer höher. Auch Unternehmen müssen dieser Nachfrage immer häufiger nachkommen.

Es bedarf daher attraktiver, verbraucherfreundlicher und transparenter Alternativen zum Bargeld.

Frage 10 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus ihrem bisherigen Kenntnisstand für den weiteren Umgang mit dem Thema im Rahmen ihrer Zuständigkeiten?

Die Landesregierung sieht die Chancen, aber auch die Risiken, die in dem Projekt zum digitalen Euro der EZB stecken. Sie wird daher fortwährend über die weiteren Abläufe auf nationaler und europäischer Ebene informieren und sich dort einbringen, wo es möglich ist.

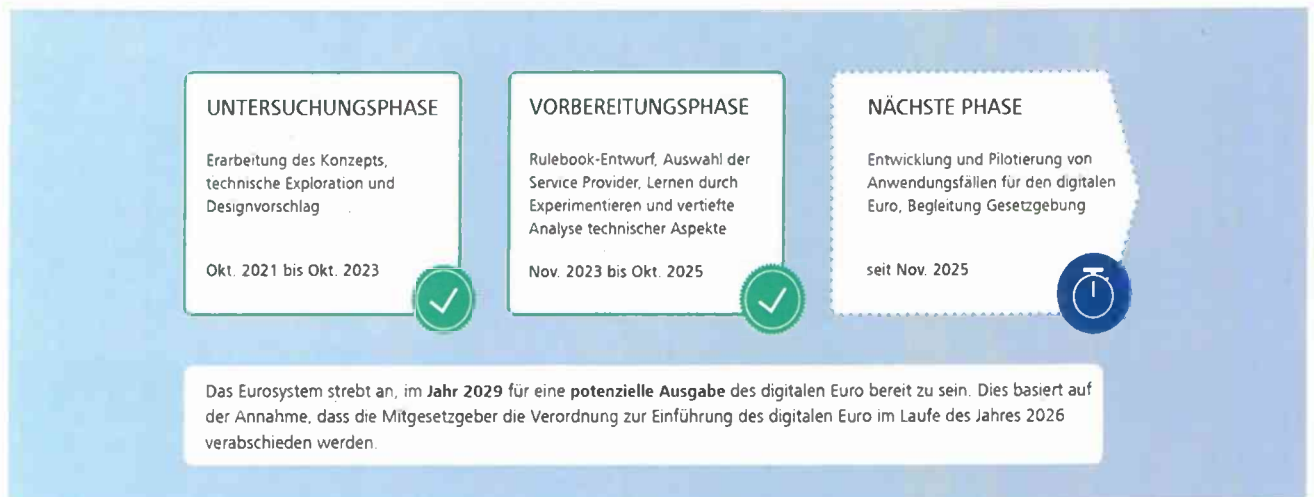
Sie wird sich für eine einfache und praktische Lösung einsetzen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen einen echten Mehrwert bietet und auch für die Realwirtschaft attraktiv ist.

Wiesbaden, 23. März 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

Anlage 1 zu Drs. 21/3475



Quelle: Deutsche Bundesbank